

Durch staatliche Gewinnbeteiligung zu mehr Beschäftigung

Ronnie Schöb*

University of Western Ontario und CESifo, München

1. Einleitung

Das Jahr 2000 brachte eine leichte Entlastung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. So wurden im vergangenen Jahr laut ifo-Institut gut 600.000 neue Arbeitsplätze geschaffen und die Arbeitslosenrate fiel von über zehn Prozent auf saisonbereinigt 9,0 Prozent. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf den guten Konjunkturverlauf zurückzuführen, doch muß man davon ausgehen, daß die konjunkturelle Arbeitslosigkeit in Deutschland damit weitgehend abgebaut worden ist. Das bedeutet, daß auch in den nächsten Jahren kein Anlaß zur Entwarnung auf dem deutschen Arbeitsmarkt besteht. Nach wie vor sind fast vier Millionen Arbeitslose bei den Arbeitsämtern gemeldet und glaubt man den Vorhersagen von Ifo und DIW, so werden auch in zwei Jahren immer noch über 3,3 Millionen Menschen in Deutschland arbeitslos sein.

Fürwahr zeichnet sich hier keine Erfolgsstory ab und die Bundesregierung, die 1998 mit dem Vorsatz angetreten ist, sich bei der nächsten Wahl an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit messen zu lassen, kommt zunehmend unter Rechtfertigungszwang. Dabei legte sich die Bundesregierung anfangs mächtig ins Zeug und suchte für ihr arbeitsmarktpolitisches Programm möglichst breite Unterstützung. So betonte 1998 der frisch gewählte Bundeskanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung: „Die Bewältigung des Jahrhundertproblems Arbeitslosigkeit kann nur gelingen, wenn alle gesellschaftlichen Handelnden dabei mitmachen ... Erst im Zusammenwirken aller volkswirtschaftlichen Akteure kann dauerhaft mehr Beschäftigung entstehen.“ Dem Bündnis für Arbeit wurde neues Leben eingehaucht und in einer „Gemeinsamen Erklärung des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähig wurde schnell ein erster Maßnahmenkatalog vorgelegt. Durch die Senkung der gesetzlichen Lohnnebenkosten, die Durchführung einer strukturellen Reform der Sozialversicherung und einer Unternehmenssteuerreform sowie einer Tarifpolitik, die den Beschäftigungsaufbau unterstützt, wurde darin der Hauptursache der Arbeitslosigkeit, den zu hohen Arbeitskosten, der Kampf angesagt.

• Der Autor dankt Wolfgang Eggert und Marcel Thum für hilfreiche Kommentare zu einer früheren Fassung dieses Aufsatzes.

In der Zwischenzeit sind einige der Maßnahmen umgesetzt worden. Diese Programme mögen partiell durchaus erfolgversprechend sein, das Problem der Massenarbeitslosigkeit werden sie jedoch nicht beseitigen. Hierzu sind deutlichere Lohnsenkungen unabdingbar. Doch zu offenkundig gefährdet diese Forderung die in den Tarifaueinandersetzungen der letzten Jahrzehnte erworbenen Besitzstände der Arbeitnehmer.

Die Kritiker des deutschen korporatistischen Systems fühlen sich durch diese Entwicklung bestätigt. So hat sich etwa der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2000) in seinem jüngsten Gutachten äußerst skeptisch geäußert, daß im Rahmen eines korporatistischen Systems die Arbeitslosigkeit überwunden werden kann. Die Tendenz zur Besitzwahrung, so der Beirat, verhindere letztlich diejenigen Maßnahmen, die für eine dauerhafte Verbesserung der Arbeitsmarktsituation notwendig sind.

Doch der Alternative, durch umfassende Deregulierung und Liberalisierung die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes wiederherzustellen, sind kaum bessere Erfolgsaussichten zu bescheinigen. Eine radikale Reform könnte nur gegen den erbitterten Widerstand der Gewerkschaften durchgesetzt werden und würde den sozialen Konsens in Deutschland zerstören, der die wirtschaftspolitische Entwicklung im Nachkriegsdeutschland prägte. Anders als etwa in Großbritannien ist in Deutschland der politische Wille kaum vorhanden, mit drastischen Maßnahmen etwa zur Zerschlagung der Gewerkschaftsmacht, die Voraussetzungen für eine solche Politik zu schaffen.

Die Forderung einer weitgehenden Liberalisierung übersieht jedoch auch die eigentliche Funktion, die der Arbeitsmarkt in Deutschland übernommen hat. In Deutschland ist die Tarifautonomie ein verfassungsrechtlich garantiertes Recht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, frei von staatlicher Einflußnahme Löhne und Arbeitsbedingungen zu vereinbaren (vgl. Artikel 9 Abs. 3 GG). Diese Freiheit von staatlichem Einfluß hat dazu geführt, daß die Tarifverhandlungen heute in erster Linie dazu dienen, das in Deutschland erwirtschaftete Sozialprodukt zwischen Arbeitnehmern und Kapitalgeber aufzuteilen.¹ Der Schlüssel, nachdem das Sozialprodukt aufgeteilt wird, ist dabei der Lohnsatz.

Lange Jahre war der solchermaßen institutionalisierte „Verteilungskampf“ in Deutschland mit Vollbeschäftigung kompatibel und dementsprechend bestand kein Anlaß zur Sorge. Doch mit dem permanenten relativen Rückgang der Arbeitsnachfrage wurde der Verteilungskampf in den letzten zwei Jahrzehnten immer kostspieliger, auch wenn sich die Gewerkschaften mittlerweile darauf beschränken, die einmal errungenen Besitzansprüche am Sozialprodukt zu verteidigen: Selbst die Aufrechterhaltung des Status quo im Verteilungskampf – durch Lohnerhöhungen in Höhe der Inflationsrate und dem Anstieg der Arbeitsproduktivität – läßt

¹ Fener dienen sie auch zur Absicherung von Einkommensrisiken der Arbeitnehmer, siehe hierzu etwa Agell (1999, 2001).

einen immer kleineren Anteil der Arbeitnehmer in Form von Lohneinkommen am Sozialprodukt teilhaben.

Damit ist das Grundproblem der Arbeitsmarktpolitik umrissen: Will sie erfolgreich sein, so muß es ihr gelingen, die Löhne in Deutschland deutlich abzusenken. Doch die historisch gewachsene Einkommensverteilung läßt sich nicht antasten ohne den sozialen Konsens zwischen Beziehern von Arbeitseinkommen und Beziehern von Kapitaleinkommen in Frage zu stellen. Doch handelt es sich hier um ein Dilemma, aus dem es keinen Ausweg gibt? Die Antwort hängt davon ab, inwieweit es möglich ist, die Frage der Arbeitskosten und damit der Beschäftigung von der Frage der Einkommensverteilung abzukoppeln. Eine Möglichkeit, die Beschäftigungsfrage von der Verteilungsfrage zu trennen, besteht darin, durch die Beteiligung der Arbeitnehmer an den Gewinnen der Unternehmen die *Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer* von der *Lohnentwicklung* abzukoppeln. Dieser Vorschlag findet sich erstmals bei Martin Weitzman (1983, 1985) und wurde in modifizierter Form von Hans-Werner Sinn (1993) für Deutschland wiederholt.

Der im folgenden vorzustellende Vorschlag baut auf der Idee von Weitzman auf, stellt aber nicht auf eine private Beteiligung der Arbeitnehmer an den Unternehmensgewinnen ab, sondern auf eine „staatliche“ Beteiligung in Form von durch Gewinnbeteiligungen finanzierten Sozialversicherungsbeiträgen. Im nächsten Abschnitt wird hierzu das Konzept einer staatlichen Gewinnbeteiligung vorgestellt und die Vorteile einer staatlichen Gewinnbeteiligung gegenüber einer privaten Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer erörtert. In den darauf folgenden Abschnitten drei und vier wird dann ein konkreter Vorschlag zur Einführung einer staatlichen Gewinnbeteiligung entwickelt.

2. Staatliche Gewinnbeteiligung

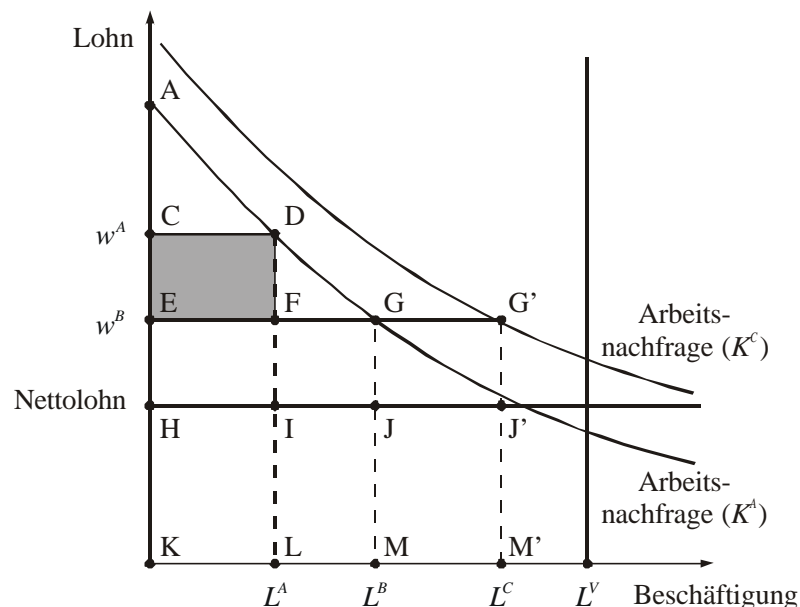
Die Grundidee einer staatlichen Gewinnbeteiligung ist dieselbe wie bei Weitzman und Sinn, nur daß nun anstatt eines Teils des Nettolohns der Arbeitnehmer der Beitrag zu einer gesetzlichen Sozialversicherung in Gewinnanteile umwandelt wird.² Dies kann beispielsweise durch eine Abkehr von der bisherigen Finanzierung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung durch lohnabhängige Beiträge und Umstellung auf eine gewinnabhängige Finanzierung passieren. Dies würde, wie im folgenden gezeigt wird, die Arbeitskosten substantiell absenken, ohne daß die Arbeitnehmer deshalb von ihrer Reallohnposition abrücken oder Einkommensunterschiede zwischen Arbeitnehmern oder Einkommensrisiken hinnehmen müßten. Die Unternehmer ihrerseits können aufgrund des zu erwartenden Beschäftigungsschubs und dadurch bedingten Produktionsausweitungen mit Gewinnsteigerungen rechnen.

² Für eine ausführliche und formale Darstellung des Konzepts einer staatlichen Gewinnbeteiligung, siehe

Konkret könnte die Umstellung wie folgt aussehen: Der Beitragssatz zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung in Deutschland beträgt zur Zeit 6,5% des Bruttoentgelts. Er wird zur Hälfte durch Arbeitnehmerbeiträge und zur Hälfte durch Arbeitgeberbeiträge erhoben. Damit entsprechen die Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung etwa 5,4% des Bruttolohns einschließlich aller Arbeitgeberbeiträge. Die Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung auf eine Finanzierung durch Gewinnanteile erfolgt analog zum Vorschlag von Sinn (1997) für eine private Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer dadurch, daß Aktiengesellschaften Vorzugsaktien, Kapitalgesellschaften Eigenkapitalanteile und Personengesellschaften verzinsliche Forderungstitel an die Bundesanstalt für Arbeit übergeben.³ Die Umstellung geschieht so, daß die Nettolöhne von der Umstellung nicht berührt werden.

Die Leistungsansprüche der Arbeitnehmer, die sie durch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit erwerben – Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe im Falle von Arbeitslosigkeit –, bleiben von der Umstellung der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung vollkommen unberührt: Der Leistungsumfang hängt wie bisher von der Höhe des Nettolohns und der Dauer einer als sozialversicherungspflichtig eingestuften Arbeit ab und nicht von der tatsächlichen Zahlung individueller Sozialversicherungsbeiträge.

Abbildung 1: Bestimmung des Gewinnanteils der Bundesanstalt für Arbeit



Die Funktionsweise einer staatlichen Gewinnbeteiligung läßt sich anhand eines einfachen Schaubildes verdeutlichen. Die fallende Kurve in Abbildung 1 stellt die volkswirtschaftliche Arbeitsnachfrage bei konstantem Kapitaleinsatz K^a dar. Unternehmen realisieren diejenige Beschäftigung, bei der das Grenzerlösprodukt der Arbeit dem Bruttolohn entspricht. Im

³ Zu Problemen der konkreten Ausgestaltung einer Gewinnbeteiligung siehe Schares (1994, 1995).

Referenzzeitraum vor der Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung beträgt der Bruttolohn w^A und die gesamtwirtschaftliche Beschäftigung beträgt L^A . Unterstellen wir zur Vereinfachung ferner ein starres Arbeitsangebot L^V , so beträgt die Arbeitslosigkeit in der Ausgangssituation $L^V - L^A$.

Die Bruttolohnsumme entspricht der Fläche CDLK. Sie teilt sich auf in die Nettolohnsumme HILK, das Lohnsteueraufkommen EFIH und die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, die durch die schraffierte Fläche CDFE gekennzeichnet sind. Die Summe aus Gewinn- und Kapitaleinkommen beträgt in der Ausgangssituation ADC.

Werden die lohnabhängigen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei konstantem Nettolohn abgeschafft, ändert sich bei konstanter Beschäftigung L^A nichts an der Nettolohnsumme, das Nettoeinkommen der bereits Beschäftigten bleibt von der Umstellung völlig unberührt. Sofern sich die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer nicht verändert, repräsentiert die Fläche EFIH das Lohnsteueraufkommen bei konstantem Beschäftigungsniveau L^A sowohl vor als auch nach der Umstellung.

Da die Beitragssenkung im vollen Umfang den Bruttolohn um 5,4% auf w^B absenkt, steigen die Gewinne der Unternehmen bei konstantem Beschäftigungsniveau im Umfang der bisherigen Beitragszahlungen zur Arbeitslosenversicherung CDFE an. Um sicherzustellen, daß sich die Einnahmen der Bundesanstalt für Arbeit im Status quo nicht ändern, muß ihr dafür im Gegenzug ein Gewinnanteil λ zugesprochen werden, der sie für den Verzicht auf die Beitragszahlungen in Höhe der schraffierten Fläche CDFE vollständig kompensiert.

Durch die Senkung der Bruttolöhne steigt bei zunächst konstantem Kapitaleinsatz K^A die Beschäftigung auf L^B an. Die Nettolohnsumme erhöht sich auf HJMK und das Lohnsteueraufkommen steigt um FGJI auf EGJH. Von dem mit der Beschäftigungsausweitung verbundenen Gewinnanstieg profitiert die Bundesanstalt für Arbeit, deren Einnahmen um $\lambda \cdot \text{DGF}$ ansteigen. Die den Anteilseignern des Unternehmens zufließenden Gewinne steigen um $(1 - \lambda) \cdot \text{DGF}$.

Durch die primäre Beschäftigungsausweitung kann Kapital in Deutschland produktiver arbeiten. Folglich erhöht sich die Nachfrage nach Kapital. Wenn mehr Kapital im Inland eingesetzt wird, so wird Arbeit produktiver und die Arbeitsnachfragekurve verschiebt sich nach oben. Die obere Arbeitsnachfragekurve gibt die Arbeitsnachfrage bei dem höheren gleichgewichtigen Kapitaleinsatz an. Die Beschäftigung steigt weiter auf L^C an. Die Lohnsumme wächst auf EG'M'K an, wobei die Lohnsteuereinnahmen um FG'JI auf insgesamt EG'J'H ansteigen. Zusätzliche Steuereinnahmen ergeben sich auch aus der Besteuerung des zusätzlichen

In Abbildung 1 lassen sich die Gewinnsteigerungen nur bei konstantem Kapitaleinsatz K^A angeben. Sie betragen DFG. Da zusätzliches Kapital jedoch nur eingesetzt wird, wenn sich dadurch die Gewinne steigern lassen, gibt die Fläche DFG den minimalen Gewinnzuwachs an. Sowohl Anteilseigner als auch die Bundesanstalt für Arbeit profitieren also von der Umstellung

der Arbeitslosenversicherung. Da gleichzeitig auch die Ausgaben für Arbeitslose zurückgehen, verringern sich zugleich die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit und die Bundesanstalt für Arbeit erwirtschaftet nunmehr Überschüsse – genauso wie der Fiskus und die anderen Sozial-

Die Überschüsse im Staatshaushalt eröffnen finanzielle Freiräume, die zu einem weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit ausgenutzt werden können. So kann der Staat die Lohnsteuer aufkommensneutral absenken um dadurch den Bruttolohn weiter abzusenken. Die Wirkung ist die gleiche wie eine Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge.

Die inländische Wohlfahrt hängt positiv vom Lohneinkommen und den inländischen Gewinnen ab und negativ vom Nutzenverlust entgangener Freizeit. Da unfreiwillige Arbeitslosigkeit voraussetzt, daß der Lohnzuwachs den Nutzenverlust aus entgangener Freizeit übersteigt, folgt aus dem vorangegangenen zwingend, daß die Einführung einer staatlichen Gewinnbeteiligung die Wohlfahrt erhöht. Auch die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes – interpretiert als Ausdehnung der inländischen Produktion – wird positiv berührt. Da die staatliche Gewinnbeteiligung die Produktionskosten in Deutschland senkt, erhöht sich die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in dem Maße, wie Deutschland dadurch in die Lage versetzt wird, mehr von seinen Produkten zu verkaufen.

Was zeichnet nun aber eine staatliche Gewinnbeteiligung gegenüber einer privaten Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer aus, so wie sie Weitzman und Sinn vorgeschlagen haben? Da das Nettolohneinkommen der Beschäftigten von der Umstellung völlig unberührt bleibt, genauso wie ihre Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit, werden zwei Nachteile der privaten Gewinnbeteiligung durch die staatliche Gewinnbeteiligung ausgeschaltet. Einerseits müssen die Beschäftigten keine Einkommenseinbußen hinnehmen.⁴ Andererseits müssen die Beschäftigten kein zusätzliches Einkommensrisiko in Kauf nehmen, das sie bei einer privaten Gewinnbeteiligung übernehmen müßten, wenn ein Teil ihres Einkommens auf Gewinnanteile umgestellt wird. Die staatliche Gewinnbeteiligung verringert das Arbeitsplatzrisiko ohne dadurch das private Einkommensrisiko zu erhöhen. Insider haben also, anders als bei einer direkten Gewinnbeteiligung, keinen Grund, eine staatliche Gewinnbeteiligung abzulehnen. Das Einkommensrisiko aufgrund stochastischer Gewinne übernimmt die Bundesanstalt für Arbeit. Diese kann bei einer bundesweiten Einführung der Gewinnbeteiligung idiosynkratische Risiken konsolidieren und kann bei gesamtwirtschaftlichen Schocks temporäre Einnahmeausfälle intertemporal ausgleichen.⁵

⁴ Da die Gewinne je Arbeitnehmer mit zunehmender Beschäftigung fallen, sinkt das Gewinneinkommen mit steigender Beschäftigung. Für die zum ursprünglichen Lohn beschäftigten Arbeitnehmer bedeutet dies Einkommenseinbußen. Dieser Nachteil tritt beim Vorschlag von Sinn nicht auf, da die Gewinnanteile nur bereits beschäftigten Arbeitnehmern zugute kommt.

⁵ Alternativ steht der Bundesanstalt jederzeit die Möglichkeit offen, sich zusätzlich durch lohnabhängige

3. Warum es ein Bündnis für Arbeit braucht

Die vorangehende Darstellung ging davon aus, daß der Nettolohn unverändert bleibt. Warum aber sollten die Gewerkschaften den Spielraum, den eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge bei den Lohnverhandlungen schafft, nicht ausnutzen, um höhere Nettolöhne durchzusetzen? In der Tat gibt es gute Gründe, die genau dies befürchten lassen.

Zum einen wirkt sich eine Umstellung der Arbeitslosenversicherung auf eine durch Gewinnanteile finanzierte Arbeitslosenabsicherung um so günstiger auf die Verhandlungsposition der Gewerkschaft aus, je schwieriger es ist, Arbeit durch Kapital zu substituieren. Mit der Senkung des Bruttolohns fällt bei einer geringen Substitutionselastizität der Anteil des Arbeitseinkommens an den Produktionskosten. Nettolohnerhöhungen wirken sich dann nicht mehr so stark auf die Grenzkosten der Produktion aus und die Gefahr von durch Lohnsteigerungen bedingten Entlassungen fällt. Für die Gewerkschaften wird es leichter, höhere Löhne durchzusetzen.

Zum anderen steht bei einer staatlichen Gewinnbeteiligung dem kurzfristigen Beschäftigungseffekt ein negativer langfristiger Effekt entgegen. Kurzfristig verspricht eine staatliche Gewinnbeteiligung, die Arbeitskosten abzusenken und dadurch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Der damit verbundene Abbau der Arbeitslosigkeit verbessert aber die Aussichten der Arbeitnehmer anderswo eine Stelle zu bekommen und stärkt dadurch die Verhandlungsposition der Gewerkschaften. Dies führt dazu, daß die Gewerkschaften langfristig höhere Nettolöhne durchsetzen werden.

Der langfristige Beschäftigungserfolg staatlicher Gewinnbeteiligung im Hinblick auf die Beschäftigungswirkungen wird dadurch in Frage gestellt. Doch viel problematischer als die unsicheren Beschäftigungseffekte sind die gravierenden Auswirkungen auf die Einkommensverteilung. Auch wenn die Beschäftigung ansteigt, so bedeutet dies doch nicht, daß damit auch die Gewinne der Anteilseigner ansteigen. Bei jedem gegebenen Beschäftigungsniveau sind die Gewinne der Anteilseigner kleiner als vor der Umstellung, denn bei gleichem Gesamtgewinn erhalten sie nach der Umstellung nur mehr einen Anteil der kleiner als 100% ist. Ob die durch die Senkung der Bruttolohnkosten induzierten Beschäftigungs- und damit Gewinnsteigerungen ausreichen, sie für diese Einbuße zu kompensieren, ist fraglich. Unter Umständen führt eine staatliche Gewinnbeteiligung also nur zu einer Umverteilung weg von Gewinneinkommen hin zu Lohneinkommen.

Da Unternehmen diese Entwicklung antizipieren, werden sie einer Umstellung der Arbeitslosenversicherung auf eine durch Gewinnanteile finanzierte Arbeitslosenabsicherung niemals zustimmen und politischen Widerstand leisten. Nur wenn sichergestellt werden kann, daß weder eine unzureichende Substituierbarkeit der Faktoren noch eine durch die Entspannung am Arbeitsmarkt bedingte aggressivere Lohnpolitik der Gewerkschaften zu höheren Nettolöhnen führt, kann die staatliche Gewinnbeteiligung zu einem substantiellen Abbau der

Arbeitslosigkeit beitragen. Die Regierung allein kann dies nicht garantieren, wohl aber die Einbettung einer staatlichen Gewinnbeteiligung in ein Bündnis für Arbeit zwischen Gewerkschaften, Arbeitnehmern und Bundesregierung für Arbeit.

4. Der konkrete Vorschlag

Im Prinzip können alle Seiten nur dann gewinnen, wenn die Gewerkschaften langfristig keinen Vorteil durch Nettolohnerhöhungen aus der staatlichen Gewinnbeteiligung ziehen. Die Beschäftigten erhalten den gleichen Nettolohn wie ohne Umstellung. Das Problem ist, daß sie noch besser abschneiden könnten, wenn sie nach der Umstellung der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung auf eine Gewinnbeteiligung, die neue Situation zu ihren Gunsten auszunützen und zusätzliche Lohnerhöhungen durchzusetzen könnten.

Der Ausweg aus diesem Dilemma liegt darin, im Rahmen eines umfassenden Bündnisses für Arbeit eine längerfristige Tarifpolitik verbindlich festzulegen, die ein verteilungspolitisches Stillhalteabkommen mit einer aktiven staatlichen Arbeitsmarktpolitik verbindet. Dies wird dadurch erreicht, daß das Bündnis die Nettolohnposition der Arbeitnehmer und die Gewinneinkommen der Unternehmenseigner festschreibt und damit den Besitzstand der Tarifparteien. Diese Festschreibung eröffnet der Bundesregierung dann im Gegenzug die Möglichkeit, mit ihrer Abgaben- und Steuerpolitik die Bruttolöhne substantiell abzusenken.

Konkret sieht der Vorschlag für ein umfassendes Bündnis für Arbeit einen Drei-Stufen-Plan vor:

1. Die Gewerkschaften vereinbaren mit den Arbeitgebern Lohnleitlinien, die die jährliche auf den Inflationsausgleich zuzüglich des jährlichen Produktivitätszuwachs beschränken. Die Laufzeit wird auf mindestens fünf Jahre festgelegt.
2. Die Bundesanstalt für Arbeit bietet allen Branchen eine branchenspezifische Umstellung der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung in eine durch Gewinnanteile finanzierte Arbeitslosenabsicherung an.
3. Die mit der zweiten Stufe verbundenen Einsparungen bei der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung und die zu erwartenden Steuereinnahmen generieren einen staatlichen Überschuß, der zu einem Abbau der Lohn- und Einkommenssteuer verwendet wird.

Gegenüber den im Status quo möglich erscheinenden Lohnerhöhungen verlangt die erste Stufe von den Gewerkschaften nur, daß sie sich verpflichten, keinen Vorteil aus der Senkung der Sozialversicherungsbeiträge zu ziehen. Sie verzichten damit auf einen Vorteil, den sie nicht hätten, wenn die Regierung auf eine Einführung der staatlichen Gewinnbeteiligung verzichtet.

vertraglich festzulegen. Damit sichern sie die Verteilungsposition der Arbeitnehmer und eröffnen gleichzeitig der Abgaben- und Steuerpolitik neuen Spielraum. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung der Tarifparteien, den Nettolohn festzuschreiben, führt eine Senkung der Beitragssätze zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung in vollem Umfang zur Senkung der für die Beschäftigung entscheidenden Arbeitskosten. Mit anderen Worten: Jede Steuersatzänderung wird zu 100% auf die Arbeitskosten überwält. Damit ist sichergestellt, daß jede Verringerung des Steuerkeils beim Arbeitseinkommen zu mehr Beschäftigung und

Die zweite Stufe senkt die Bruttolohnkosten der Unternehmen auf einen Schlag um 5,4% und sendet damit ein deutliches Signal für eine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt aus. Dies wird mittel- bis langfristig zu erheblichen Beschäftigungs- und Produktionsausweitungen führen, da die Absenkung der Beiträge im vollen Umfang die Arbeitskosten verringert. Die branchenspezifische Umstellung hat gegenüber einer einheitlichen Regelung für alle Branchen den Vorteil, daß etwa kapitalintensivere Sektoren nicht zu Gunsten arbeitsintensiverer Sektoren belastet werden.

In der dritten Stufe garantiert die Bundesregierung, den durch die Umstellung erlangten finanziellen Spielraum ausschließlich arbeitsmarktpolitisch einzusetzen. Damit geht sie gegenüber den Tarifparteien die Verpflichtung ein, nicht ihrerseits Vorteile aus der Umstellung zu ziehen.

Tabelle 1 betrachtet die langfristigen Beschäftigungsauswirkungen einer im Jahr 2001 durchgeführten Umstellung der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung auf eine durch Gewinnanteile finanzierte Arbeitslosenabsicherung. Dieser erste Schritt im Rahmen des Bündnisses für Arbeit senkt, wie bereits erwähnt, den Bruttolohn um 5,4%. Bei konstantem Nettolohn senkt dies den Preis von Arbeit relativ zu Kapital und induziert damit eine Substitution von Kapital durch Arbeit (Substitutionseffekt). Darüber hinaus sinken die Produktionskosten (Kosteneinsparungseffekt). Dies führt zu einer Steigerung des inländischen Produktionsniveaus.

Die Untergrenze für die langfristigen Beschäftigungswirkungen gibt der durch den Substitutionseffekt bedingte Beschäftigungsanstieg an, d.h. der Beschäftigungseffekt bei konstantem Produktionsniveau. Für die gesamtwirtschaftliche Arbeitsnachfrageelastizität bei konstantem Produktionsniveau haben Flaig und Rottmann (1998) für das westdeutsche verarbeitende Gewerbe einen Wert von 0,38 ermittelt.⁶ Geht man von derzeit knapp 28 Millionen sozialversicherten Erwerbstätigen in Deutschland aus, so ergeben sich alleine aufgrund des

⁶ Dies entspricht in etwa dem Wert, den Hamermesh (1993, S. 135) als "best guess" angibt. Hamermesh zeigt in einer großen Übersicht empirischer Schätzungen der Arbeitsnachfrageelastizität bei konstantem Produktionsniveau, daß die meisten Schätzungen im Intervall [0,15;0,75] liegen.

Substitutionseffekts ca. 570.000 neue Arbeitsplätze, dies führt zu einer Abnahme der offiziellen Arbeitslosenquote um etwa 1,2 Prozentpunkte (1. Zeile, Spalte 3 und 4).

Tabelle 1: Beschäftigungseffekte und Finanzierungsüberschuß staatlicher Gewinnbeteiligung

	Bruttolohn ohne Arbeitgeberanteil zur SV (2000 = 100)	Bruttolohn mit Arbeitgeberanteil zur SV (2000 = 120.45)	Beschäftigungsentwicklung (in Mio.)	Arbeitslosenrate (Änderung in Prozentpunkten)	Finanzierungsüberschuß (in Mrd. DM)
Substitutionseffekt	96,75	113,95	+0,57	-1,2	---
Kosteneinsparungseffekt	96,75	113,95	+1,60	-3,2	+42,6
Steuersenkungseffekt	93,35	110,55	+1,91	-3,8	-0,4

Hinzu kommt noch der Beschäftigungsanstieg aufgrund der durch die Kostensenkung bedingten Produktionsausweitung. Unterstellt man eine Güternachfrageelastizität von Eins und einen Anteil der Lohnkosten an den Produktionskosten von $\frac{2}{3}$, so ergibt sich aufgrund der mit der Umstellung verbundenen Kostensenkung eine Produktionsausweitung um 3,7%. Mit jedem Prozentpunkt Wachstum werden in der inländischen Wirtschaft 280.000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen. Nimmt man Substitutionseffekt und Kosteneinsparungseffekt aufgrund der Umstellung auf eine staatliche Gewinnbeteiligung zusammen, so steigt die Beschäftigung um 1,6 Millionen. Dies entspricht einem Abbau der Arbeitslosenrate von insgesamt 3,2 Prozentpunkten (vgl. Spalten 3 und 4).

Durch die Einführung einer staatlichen Gewinnbeteiligung im Jahr 2000 entstehen langfristig jährliche Mehreinnahmen des Staates in Höhe von 42,6 Mrd. DM (Spalte 5). Dabei sind jedoch nur die Steuermehreinnahmen und die Einsparungen bei den offiziell arbeitslos gemeldeten Personen erfaßt. Diese betragen laut einer Studie des IAB je Person 38.000 DM/Jahr (vgl. Bach und Spitznagel 1998). Die Mehreinnahmen durch die Wiederbeschäftigung von Arbeitern aus der Stillen Reserve sowie die Gewinnsteigerungen sind nicht berücksichtigt, so daß man auch hier von einer vorsichtigen Schätzung sprechen muß. Diese Mehreinnahmen können nun zur Senkung der Lohnsteuer verwendet werden. Unterstellt man, daß ein Prozentpunkt Lohnsteuersenkung zu etwa 15 Mrd. DM an Steuermindereinnahmen führt, so läßt sich die Lohnsteuer aufkommensneutral um insgesamt 3,4 Prozentpunkte absenken. Die Lohnkosten einschließlich aller Sozialversicherungsbeiträge sinken damit um rund 8,2 Prozent. Die Beschäftigung steigt nochmals aufgrund der Steuersenkung – sieht man bei der Lohnsteuersenkung von dem Kosteneinsparungseffekt ab und betrachtet nur den Substitutionseffekt – um 310.000 an. Insgesamt können also mit der aufkommensneutralen Umsetzung einer staatlichen

Gewinnbeteiligung insgesamt knapp 2 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden, bzw. die offizielle Arbeitslosenrate um 3,8 Prozentpunkte, d.h. um über 40 Prozent abgebaut werden.

In einer gemeinsamen Erklärung vom 7. Dezember 1998 hat das „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ die gemeinsamen Ziele der Arbeitgeber, Gewerkschaften und Bundesregierung festlegt: „Eine positive Entwicklung am Arbeits- und Ausbildungsmarkt erfordert eine dauerhafte Zusammenarbeit zwischen Staat, Gewerkschaften und Wirtschaft ... Erforderlich sind wirksame Beiträge des Staates, von Wirtschaft und Gewerkschaften sowie Selbstverpflichtungen der Tarifparteien. Alle müssen zusammenwirken, um gemeinsam spürbare Beschäftigungserfolge zu erzielen.“

Mit dem „Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ ist in Deutschland eine Institution geschaffen worden, in der Tarifparteien und Regierung über die Lösung der Arbeitslosenkrise diskutieren. Damit ist der Rahmen bereits geschaffen, in dem auch über den hier vorgestellten Vorschlag diskutiert werden könnte. Die Einführung einer staatlicher Gewinnbeteiligung kann, eingebettet in ein Bündnis für Arbeit, einen substantiellen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit in Deutschland zu leisten und zugleich allen im Bündnis für Arbeit beteiligten Seiten etwas bieten.

Die Gewerkschaften können den Arbeitnehmern versichern, daß ihre Nettolohnposition längerfristig gesichert ist. Doch dies ist nicht der einzige Vorteil für die Arbeitnehmer. Mit verbesserter Arbeitsmarktlage sinkt für sie die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden. Damit steigt ihr erwartetes Lebensarbeitseinkommen und zugleich verringern sich ihre Einkommensrisiken. Die Arbeitgeberverbände ihrerseits können ihren Mitgliedern versichern, daß die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge und die Senkung der Einkommensteuersätze in Verbindung mit der Festschreibung der Nettolöhne zu einem guten Teil auch den Unternehmenseignern zugute kommt. Niedrigere Produktionskosten verbessern die Gewinn-situation der Unternehmen und erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Dies mag manche Unternehmen veranlassen, geplante Abwanderungen ins Ausland zu unterlassen und ausländische Unternehmen, sich in Deutschland anzusiedeln.

Eindeutige Gewinner sind jedoch zweifelsfrei die Arbeitslosen, die in den vergangenen Jahrzehnten kein Mitspracherecht bei den Tarifverhandlungen hatten. Sie haben die Chance zur Rückkehr in den Arbeitsmarkt, zu den gleichen Bedingungen wie sie die heute bereits Beschäftigten vorfinden.

Der Reiz des Vorschlags liegt darin, daß die Partikularziele der Tarifparteien, die über lange Zeit hinweg zu den Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt geführt haben, nicht notwendigerweise aufgegeben werden müssen, will man die Arbeitsmarktkrise entschärfen. Eine korporatistische Lösung, wie sie hier vorgeschlagen wurde, garantiert den Status quo der

funktionalen Einkommensverteilung *und* verringert zugleich die Verzerrungen, die das Steuer- und Sozialversicherungssystem auf dem Arbeitsmarkt hervorgerufen haben. Der Erfolg des Bündnisses für Arbeit wird aber nicht durch die Verhandlungspartner bestimmt. Es sind letztlich die Marktbedingungen, welche die Beschäftigungsentscheidungen der Unternehmen diktieren. Das hier vorgeschlagene Bündnis stellt lediglich sicher, daß bei gleichen Marktbedingungen mehr Beschäftigte als früher eingestellt werden.

Die Umsetzung einer staatlichen Gewinnbeteiligung verlangt von allen beteiligten Parteien, neue Wege im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu beschreiten. Die Reform des holländischen Sozialstaats wurde mit dem Abkommen von Wassenaar 1982 auf den Weg gebracht. Es dauerte mehrere Jahre, bis erste kleine Erfolge sichtbar wurden und mehr als ein Jahrzehnt bevor man in den Nachbarländern vom holländischen Arbeitsmarktwunder zu sprechen begann. Auch nach Einführung einer staatlichen Gewinnbeteiligung wird es ein langer Weg zurück zur Vollbeschäftigung sein. Dies verlangt vor allem Geduld. Doch in dem Maße wie dieser Vorschlag keine Opfer der Beteiligten verlangt, sondern jeder Seite Vorteile verspricht, ist die Hoffnung nicht unbegründet, daß über diesen Vorschlag ernsthaft nachgedacht wird, ohne dabei auf die schnell sichtbaren Erfolge zu setzen.

Literaturverzeichnis

- Agell, Jonas (1999): „On the Benefits from Rigid Labour Markets: Norms, Market Failures, and Social“
Economic Journal 109, pp. F143-F164.
- Agell, Jonas (2001): „Warum haben wir rigide Arbeitsmärkte: Rent seeking versus Soziale Sicherung“,
erscheint in: *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 2.2001.
- Bach, Hans-Uwe und Eugen Spitznagel (1998): „Was kostet die Arbeitslosigkeit wirklich? Eine Schätzung der
gesamtwirtschaftlichen und gesamtfiskalischen Verluste durch Unterbeschäftigung von 1991 bis 1997 -
IABkurzbericht Nr. 17/27.10.1998.
- Flaig, Gebhard und Horst Rottmann (1998): *Faktorpreise, technischer Fortschritt und Beschäftigung. Eine
empirische Analyse für das westdeutsche Verarbeitende Gewerbe*,
August.
- Hamermesh, Daniel S. (1993): *Labor Demand*, Princeton University Press: Princeton NJ.
- Institut der deutschen Wirtschaft (1992): „Mitarbeiter Beteiligung noch ein zärtliches Pflänzchen“, *Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft* 50, S. 4-5.
- Schaes, Christof (1994): „Can Profit- or Capital-Sharing Reduce Structural Unemployment?“, *Konjunkturpolitik* 40, S. 237-278.
- Schaes, Christof (1995): „Mehr Arbeitsplätze durch Gewinn- oder Kapitalbeteiligung von Arbeitnehmern“,
44, S. 289-307.
- Schöb, Ronnie (2000): *Steuerreform und Gewinnbeteiligung*, Mohr Siebeck: Tübingen.
- Sinn, Hans-Werner (1993): „Eine neue Tarifpolitik“, *Die Zeit* 48, Nr. 45 vom 5. November, S. 23.
- Sinn, Hans-Werner (1997): „Kapitalbeteiligung und Lohndifferenzierung: Ein Vorschlag zur Lösung der
Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 4, S. 822-826.
- Weitzman, Martin L. (1983): „Some Macroeconomic Implications of Alternative Compensation Systems“,
Economic Journal 93, S. 763-783.
- Weitzman, Martin L. (1985): „The Simple Macroeconomics of Profit Sharing“, *American Economic Review*
75, S. 937-953.
- Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (2000), *Aktuelle Formen
des Korporatismus*, Gutachten vom 26./27. Mai 2000, BMWi-Dokumentation 479, Juni 2000.